

Bescheinigung für Arbeitnehmer

Hiermit wird bescheinigt, dass die aufgeführte Person eine für die Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion relevante Tätigkeit ausübt für welche sie :

- zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pendeln muss.
- Transporte zu Kunden und Lieferanten durchführen muss.
- Transporte zu Kunden / Lieferanten außerhalb vom Großherzogtum durchführen muss.
- zur Ausübung Ihrer Tätigkeit sich vorübergehend auf das Gebiet des Großherzogtums Luxemburg begeben muss.
- als saisonale Arbeitskraft während der Dauer ihres Arbeitsvertrages im Großherzogtum Luxemburg verweilen wird(*).

Angaben zum Arbeitnehmer

Name Vorname :

Geburtsdatum :

Wohnung :

Arbeitsstätte :

Arbeitgeber ggf. vertreten durch

Betriebsnummer :

Name Vorname :

Anschrift :

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind.

Ort / Datum

Unterschrift

(*) Die geänderte großherzogliche Verordnung vom 18. März 2020 zur Einführung einer Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 erlaubt ausländischen Saisonarbeitskräften die Einreise in das Großherzogtum Luxemburg. (*Règlement grand-ducal du 18 mars 2020 portant introduction d'une série de mesures dans le cadre de la lutte contre le Covid-19.* Article 14. <http://legilux.public.lu/>)